Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2021

Auf Grund der §§ 100 bis 102 der KVG LSA vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 16 ff EigBG sowie §§ 3ff EigBVO, in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der Sitzung am 17.02.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2021 wird hiermit festgesetzt

1. Im Erfolgsplan

a) die Erträge mit	553.060,00 €
b) die Aufwendungen mit	467.400,00 €
c) als Gewinn/Verlust	85.660,00 €

2. Im Vermögensplan

a) die Einnahmen mit	599.000,00€
b) die Ausgaben mit	599.000,00€

§ 2

Der	Gesamtbetrag	der	vorgesehenen	Kreditaufnahmen	für	
Inves	stitionen	und	Investitions	förderungsmaßnahr	men	
(Kred	ditermächtigung)	wird	festgesetzt auf:			100.000,00€

§ 3

Der Gesamtbeti	rag der vorges	ehenen Ermächtigu	ngen zum	
Eingehen von \	/erpflichtungen, d	ie künftige Haushal	tsjahre mit	
Auszahlungen	für	Investitionen	und	
Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,				
(Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf			0,00€	

§ 4

Der Höchstbetrag der I	Kredite zur Sicherung	der Zahlungsfähigkeit	
wird festgesetzt auf:			102.652,00 €

§ 5

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird eine Verbandsumlage in Höhe von 115.860,00 € entsprechend der prozentualen Aufteilung der Verbandssatzung erhoben. Davon entfallen auf:

1.	Stadt Hohenmölsen	57.514,00 €
2.	MIBRAG mbH	57.514,00 €
3.	Stadt Teuchern	832,00 €

Hohenmölsen, den 17.02.2021

Radon

Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachung der Festsetzungen zum Wirtschaftsplan

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde erging zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit Schreiben vom 23.03.2021 folgender Bescheid:

- 1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2021 wird abgesehen.
- 2. Der veranschlagte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 100.000 € wird gemäß § 16 Abs.1 GKG LSA i.V.m. § 108 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
- 3. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Wirtschaftsplan tritt nach seiner öffentlichen Auslegung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Er liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA sowie EigBG mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.05.2021 bis 11.05.2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1 in 06679 Hohenmölsen zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Hohenmölsen, 09.04.2021

C.Holzhausen

Verbandsgeschäftsführerin

C. Kophansen